

Schutzimpfung.

# Kundmachung.

Da erfahrungsgemäß der durch die Impfung gewonnene Schutz in der Regel nicht länger als sechs Jahre anhält, ist es dringend wünschenswert, daß sich außer allen bisher überhaupt noch nicht geimpften auch alle jene Personen der Impfung unterziehen, bei denen mehr als sechs Jahre seit der letzten Impfung verfloßen sind.

Zusbesondere erscheint die Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung aller jener Personen notwendig, welche sich freiwillig oder berufsmäßig mit der Pflege oder dem Transporte von Kranken oder Verwundeten befassen, sowie bei allen, welche durch ihren Beruf der Ansteckungsgefahr in erhöhtem Maße ausgesetzt sind, wie Aerzte, Seelsorger, ferner Wäscher, Angestellte von Transport- und Verkehrsunternehmungen und der Post, schließlich Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen Rohstoffe verarbeitet werden, durch die eine Ansteckung mit Blattern vermittelt werden kann (Gadernhandel, Bettfedern-Reinigungsanstalten, Spinnereien usw.).

Um die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, sich leicht und kostenlos der Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung zu unterziehen, wurde vom Magistrat angeordnet, daß von nun an täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, nachmittags um 3 Uhr, in den Amtsräumen der städtischen Bezirksärzte<sup>1)</sup> Notimpfungen durchgeführt werden.

Die Impfungen werden für Jedermann unentgeltlich unter Beobachtung aller wissenschaftlich gebotenen Vorsichtsmaßnahmen vorgenommen.

Der Impfstoff wird ausschließlich von der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt bezogen.

Es wird daher der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Bevölkerung von dieser Einrichtung im eigenen Interesse sowie im Interesse der Allgemeinheit den ausateblakten Gebrauch macht.

## Vom Wiener Magistrat, Abteilung X, im übertragenen Wirkungsbereich.

Wien, im September 1914.

<sup>1)</sup> Demnach finden die Impfungen statt:

Zm	I. Bezirk: Gebäude des mag. Bezirksamtes für den	I. Bezirk, Wipplingerstraße 8.
" II.	" " " " " "	" II. " Karmelitergasse 9.
" III.	" " " " " "	" III. " Karl Borromäusplatz 3.
" IV.	" " " " " "	" IV. " Schöffergasse 3.
" V.	" " " " " "	" V. " Schönbrunnerstraße 54.
" VI.	" " " " " "	" VI. " Amerlinggasse 11.
" VII.	" " " " " "	" VII. " Hermannsgasse 28.
" VIII.	" " " " " "	" VIII. " Schlesingerplatz 3-6.
" IX.	" " " " " "	" IX. " Währingerstraße 39.
" X.	" " " " " "	" X. " Larenburgerstraße 47.
" XI.	" " " " " "	" XI. " Enkplatz 2.
" XII.	" " " " " "	" XII. " Weidlinger Hauptstraße 4.
" XIII.	" " " " " "	" XIII. " Eduard Kleingasse 2.
" XIV.	" " " " " "	" XIV. " Gasgasse 8-10.
" XV.	" " " " " "	" XV. " Friedrichplatz 1.
" XVI.	" " " " " "	" XVI. " Richard Wagnerplatz 19.
" XVII.	" " " " " "	" XVII. " Esterleinplatz 14.
" XVIII.	" " " " " "	" XVIII. " Martinstraße 100.
" XIX.	" " " " " "	" XIX. " Gatterburggasse 14.
" XX.	" " " " " "	" XX. " Brigittaplatz 10.
" XXI.	" " " " " "	" XXI. " Floridsdorf, Am Epitz 1.

Die Zugänge zu den Impfstellen sind durch Aufschriften bezeichnet.